

**BACKGROUND
GUIDE
ECOSOC**



DESMUN
DEUTSCHE SCHULE MODEL
UNITED NATIONS





DESMUN

DEUTSCHE SCHULE MODEL
UNITED NATIONS

BACKGROUND GUIDE

ECOSOC

Redaktion:

Antonia Perilla, Sofia Carvajal (Ausschussvorsitzende), Pedro Rangel (Generalsekretär
DESMUN III) und Nicolás Ordóñez-Reyes (Generalsekretär DESMUN I)

Revision:

Jorge Mancera (Faculty Advisor)



INHALT

Grußwort des Generalsekretärs 5

Name des Ausschusses: Themen der Tagesordnung 7

Geschäftsordnung 11

Einleitung 11

I. Sitzung 11

II. Tagesordnung 11

III. Sekretariat 12

IV. Sprache 12

V. Verhaltensregeln einer Sitzung 12

VI. Anträge 15

VII. Abstimmungen 17

VIII. Resolutionen 18

IX. Teilnahme von Delegierten aus Nicht-Mitgliedsstaaten, Beobachtern, Gäste oder NGOs 19

Anhang: Antragsliste 20

Aufbau eines Resolutionsentwurfs 21

Einleitung 21

Darstellungsformat 21

Gliederung 21

Überheber und Unterstützer 22

Einleitende Absätze 22

Operative Absätze 22

Anhang: Muster eines Working Paper (Mit Hinweisen) 24

GRUßWORT DES GENERALSEKRETÄRS

Sehr geehrte Delegierte,

Wir heißen euch bei DESMUN VII willkommen. Es waren tatsächlich viele Arbeitsstunden die wir für dieses Leitbild der Vereinten Nationen investieren mussten. So gibt es auch viele Menschen die an diesem Projekt beteiligt sind. Nicht nur das Generalsekretariat, und der Verwaltungsrat, sondern auch das Presse- und das Logistikteam. Auch der Deutsche Schule United Nations Verein (DeSUNV) und, zu guter Letzt, ihr Delegierten. Bei jedem einzelnen Mitglied dieses Leitbilds bedanke ich mich herzlich.

Es sind wir, von dem Platz aus, den wir hier annehmen; sei es Delegierter, Generalsekretär, Leiter der Logistikabteilung oder ein Pressemitglied einer Kommission, die dieses Projekt möglich machen. Es gibt zwar tausende Gründe weshalb manche von euch hier sind, aber eines ist klar, wir sind alle hier, weil wir hier sein wollten. Wir sind diejenigen die dazu bereit sind Maßnahmen zu ergreifen. Zu denken. Zu handeln. Wir sind die Zukunft einer Welt gefüllt mit Problemen, Kriege, Korruption und Hass, so sind wir aber auch Teil einer intelligenten Welt, einer guten Welt und, ohne Zweifel, einer Welt die sich verbessern lässt. Und das ist was wir machen müssen. Wir sind diejenigen die für eine bessere Zukunft für alle Menschen die an den Rand gedrängt worden sind, und für alle dessen Rechte mal verletzt wurden kämpfen müssen. Ich bin stolz Teil dieser Menschen zu sein, und stolzer von solchen Leuten umgeben zu werden. Von solchen die für das kämpfen was sie möchten, von solchen die sich hören lassen wollen, von solchen die dazu bereit sind diese Welt zu verändern und von solchen die das bereits tun. Doch am stolzesten bin ich von der Tatsache, dass wir solch eine Versammlung organisieren konnten, an der wir über all diese Themen reden können. Genau aus diesem Grund, solltet ihr alle auch stolz auf euch selbst sein, und auch stolz auf all diese anderen Menschen die euch gerade umgeben. Denn wir sind es, ihr seid es, die einen Unterschied machen. Wir sind die Jugend die die Welt verändern will, uns alle in eine gesündere Zukunft führen wollen, in eine freiere und gerechtere Zukunft. So sind wir auch die Jugend die es schaffen wird. Dieses Leitbild der Vereinten Nationen ist, ohne jegliche Zweifel, der Anfang von manch einer politischen Formung. Es ist das Eintauchen in die reale Welt und das erste Werkzeug um diese Welt zu verbessern. Für manche verliert es vielleicht den Wert, da es sich um eine Simulation handelt, jedoch ist genau dies was für eine ideale politische Ausbildung der Jugend in einem akademischen Feld am wichtigsten ist. So fungiert also diese Simulation der freien Sprache, und sie lehrt euch eure Stimme zu nutzen.

DESMUN VII ist auch für einige das Ende ihres akademischen Lebens. Und auch wenn ich mich nicht zu denen dazuzähle, so finde ich es wichtig ihnen eine besondere Anerkennung zu zeigen. Doch so wie es auch das Ende für manche ist, so stellt es auch den Anfang für andere dar. An all diejenigen für denen dies ihr erstes DESMUN ist, bedanke ich mich für euren Mut und für euer Vertrauen.

An all diejenigen die mich in meinem DESMUN-Leben begleitet haben, und hoffentlich weiter begleiten werden, bedanke ich mich, da ihr immer da wart. An Antonia Díaz, meine Vorgängerin, an Jorge Mancera und Felipe Cuéllar, unsere akademische Leiter, an Carolina Piwek, Präsidentin des Vereins, dem Verwaltungsrat und an jedem einzelnen von euch, den Delegierten. Euch allen gilt ein großer Dank. Danke, dass ihr euer Vertrauen in mir und in DESMUN VII setzt, wir sprechen euch ein Leitbild wie kein anderes zu sein

S.E.G.S. Lorenzo Gnecco Martínez

EINLEITUNG ZUM WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRAT DER VEREINTEN NATIONEN (ECOSOC)

Der Wirtschafts- und Sozialrat (*Economic and Social Council* auf Englisch, deshalb *ECOSOC* gekürzt) ist eines der Hauptorgane der Vereinten Nationen. Dieses Organ hat die Aufgabe, eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten, wobei eine wirtschaftliche, eine soziale und eine umweltschützende Ebene im Gleichgewicht stehen. Der Rat ist ein wichtiger Förderer verschiedenster Debatten um innovative Lösungen und bietet einen wichtigen Raum für Zustimmung um Lösung internationaler Wirtschafts- gesellschaftlichen Ziele dar. Darüber hinaus ist er für die Überwachung der Hauptkonferenzen und Gipfeltreffen der UN zuständig.

ECOSOC entsteht 1945 mit der Charta der Vereinten Nationen als Teil des Hauptkerns der UN, und seine führende Rolle wurde durch Reformen in den letzten zehn Jahren, insbesondere die Resolution 68/1 der Generalversammlung weiter gestärkt. Die Identifizierung neuer Herausforderungen, der Förderung von Innovationen und einer ausgewogenen Integration der drei Ebenen der nachhaltigen Entwicklung – Wirtschaft, Soziales und Umwelt – spielt bei der Zunahme der Wichtigkeit des Rats die größte Rolle.

ECOSOC vernetzt eine vielfältige Familie von UN-Einheiten, die sich der nachhaltigen Entwicklung widmen, und bietet dabei eine umfassende Beratung und Koordination dar. Dazu gehören regionale Wirtschafts- und Sozialkommissionen, funktionale Kommissionen, die die zwischenstaatliche Diskussion bedeutungsvoller Fragen erleichtern, sowie spezialisierte Agenturen, Programme und Fonds, die weltweit tätig sind, Verbesserungen im Leben der Bevölkerungen umzusetzen. Dieser Rat ist auch für internationale Kooperation zuständig, die gesellschaftliche und gesundheitliche Standards heben

Thema 1: Modeindustrie, *Fast Fashion* und ihre Konsequenzen

- Extreme Armut
- Bedauerliche Arbeitsumstände
- Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt

Was wir heute als *Fast Fashion* bezeichnen, ist am Ende des 19. Jahrhunderts angefangen. Dies ist zu einem wichtigen Modell von wirtschaftlichem Konsum geworden, weil der Konsument dadurch sowohl sparen als auch schöne, und relativ hochqualitative Kleidung bekommen kann. Was passiert aber hinter dieser billigeren Kleidung? Welche Auswirkungen hat sie auf die Gesellschaft und die Umwelt?

Firmen wie Zara oder Mango produzieren ihre Produkte in Entwicklungsländern, wo die Kosten der Rohstoffe und der Arbeitskräfte wesentlich niedriger sind, was einen preisgünstigen Verkauf ermöglicht. Solche Länder (vor allem im Südosten Asiens) leiden unter extremer Armut. Die Regierungen müssen ihre Ausgaben durch die Einnahme von erhöhten Steuern bedecken können, weshalb die Menschen wenig Geld für sich selbst übrig haben und somit minderwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen. Die Regierungen bekommen nicht genügend Einkommen davon und müssen für ihre Finanzierung andere Alternativen suchen. Diese Konstellation führt zur Notwendigkeit der Bürger, Arbeitsmöglichkeiten mit bedauerlichen Arbeitsbedingungen zu suchen, bei denen die Schichten oftmals mehr als elf Stunden betragen und der Lohn miserabel ist. Sie produzieren die Kleidung mit gefährlichen Maschinen und Materialien in gefährliche Arbeitsbereiche mit instabiler Infrastruktur, ohne Schutz und Kranken- oder Lebensversicherung.

Unfälle finden in diesen Gebäuden oft statt, so wie tragische Einstürze, in denen Hunderte von Menschen sterben. Ein Beispiel hiervon war Bangladesch im Jahre 2013; damals ist eine Fabrik eingestürzt: es gab 2437 Verletzte und 1127 Tote. Trotz dieser Unfälle ist die Textilindustrie eine sehr wichtige Abteilung der bangladeschischen Wirtschaft, da ihre Textilprodukten einen großen Teil ihrer Export entsprechen.

Obwohl diese Firmen illegales Verhalten offen darlegen, sind die niedrigen Produktionskosten und das damit entstehende attraktive Angebot für Endkäufer genau der Grund vom finanziellen Erfolg dieser Unternehmen. In Spanien ist dieses Angebot so attraktiv, dass die Personen Kleidung kaufen, obwohl sie das nicht brauchen: Kleidung die in Rumänien, Marokko, Bangladesch, China (12% der Weltexport), Vietnam und Kambodscha produziert werden, unter unglaublich schlechte Bedingungen.

Diese Industrie hat nicht nur ein schweres wirtschaftliches und soziales Problem, sondern auch wichtige negative Konsequenzen für die Umwelt.

Die Textilindustrie ist die zweitkontaminierendste Industrie der Welt. Diese Wirkung wurde durch das *Fast Fashion* verdoppelt. In den letzten Jahren wurde mehr produziert als je sonst; die Produktion in den letzten zwanzig Jahren ist größer als die gesamte Produktion des 19. Jahrhunderts. Außerdem wird ca. 75% von der Kleidung, die nicht gebraucht wird, in den Müll geworfen; in den Vereinigten Staaten von Amerika allein entsorgt eine Person durchschnittlich etwa 35kg Kleidung pro Jahr.

Es ist die zweite Industrie, die am meistens Wasser bei der Produktion benutzt und für den 20% des Abwassers weltweit verantwortlich ist. Auf dem Grund bezeichnete der UNO dieser Sektor unter Umweltnotstand, der so schnell wie möglich radikalen Änderungen an ihrer Produktionsweise untergehen soll. Deswegen wurde 2019 die UN Alliance for Sustainable Fashion (Vereinigten Nationen Allianz für nachhaltige Mode) gegründet, die als einziger Ziel die Suche nach Lösungen der Probleme von *Fast Fashion* aufnimmt.

Verschiedene Regierungen haben einen Mangel an Interesse oder Willen um strengere Gesetze für die *Fast Fashion* Firmen zu setzen, wie z. B. Die Regierung des Vereinigten Königreichs, welcher der Bericht von ihren Umweltrevisionskomitee und die jeweiligen Vorschläge um *Fast Fashion* zu bekämpfen abgelehnt haben.

Andere Regierungen, wie die bangladeschische Regierung, die eine Zunahme der Mindestlohn eingeführt haben der aber sowieso nicht genug für ordentliche Lebensqualitäten ist, zeigen einen ersten Schritt in die richtige Richtung, jedoch einen sehr kleinen und nicht genügender Schritt. Die richtige Wirkung des Bangladesch Accords (Bangladesch Abkommen) , welcher nach der Rana Plaza Unfall für die Sicherheit der Arbeitsplätze der bangladeschische Textilarbeitern eingeführt wurde, wird seit November 2018 von der bangladeschische Regierung behindert und verschiedene Berichten haben über die Unfähigkeit der Regierung, diesen Abkommen richtig zu durchführen, berichtet.

Die Produktionssysteme, die hierfür benutzt werden, sind sowohl für die Umwelt as auch für die Gesundheit unsicher: dort wird mit Sandstrahlen, Druckstrahlen -die z.B Lungenerkrankungen verursachen- oder giftigen und kontaminierten Chemikalien gearbeitet, die hohe Kohlendioxidemissionen verursachen und zur Erderwärmung beitragen.

Inwieweit ist es Wert, mit alle Modetendenzen Schritt zu halten, wenn keiner im Markt den richtigen Preis der Arbeit eines Menschen bezahlt? Wie ist die Armut in Entwicklungsländer zu handeln, wenn der größte Markt eines Landes an die Ausbeutung ihrer Bevölkerung gedeiht? Wie sollen Wirtschaft, Soziale- und Arbeitsumstände und Umwelt zu einem Gleichgewicht organisiert werden sodass Herstellern sowohl als Kunden davon profitieren?

<https://www.bbc.co.uk/news/world-asia-46349947>

<http://underdogmexico.com/moda/la-crisis-detras-del-fast-fashion/>

<https://youtu.be/gIRnwDwFNj8>

<https://pactoglobal.cl/2018/la-onu-califica-la-industria-del-fast-fashion-emergencia-medioambiental/>

<https://unfashionalliance.org/>

<https://www.theguardian.com/commentisfree/2019/jun/18/fast-fashion-environmental-audit-committee-polluting-industry>, <https://www.independent.co.uk/life-style/fashion/fast-fashion-government-environmental-audit-committee-labour-waste-a8963226.html>

<https://www.thefashionlaw.com/home/bangladesh-garment-workers-fast-fashion-brands>

<https://fashionunited.uk/news/business/update-what-is-happening-with-the-bangladesh-accord/2018120340280>

<https://bangladeshaccord.org/updates/transition-accord>

https://www.bbc.com/mundo/noticias/2011/10/111001_jeans_gastados_silicosis_rg

Thema 2: Fällen im Amazonas

- Auswirkungen sowohl für ethnische Gruppen als auch für die, die am Fällen beteiligt sind
- Wirtschaftliche Auswirkungen in der Region

Der Amazonasregenwald wird in letzter Zeit schneller als je zuvor gefällt, sowohl gesetzwidrig als auch legal. Die internationale Gemeinschaft setzt in unserer Zeit, die schwer von Panik über dem Klimawandel geprägt ist, ihre Augen auf den Amazonas immer mehr. Jedoch wird es immer klarer, dass der Amazonas der Welt nicht gehört und dass die, denen es doch gehört, sich für den Schutz des Regenwaldes, „die Lunge der Welt“, nicht genug einsetzen. Mit dieser Sorge kam die Region des Amazonas unter internationalen Druck, um die Abholzung zu bekämpfen, stoppen und vermeiden. Die Partner des G7 trafen sich dieses Jahr, um finanzielle Hilfe an Brasil anzubieten, um die Brandfeuern (die einen Krisenpunkt in August erreicht haben) zu behandeln.

Obwohl die verschiedenen Regierungen, die Amazonasgebiete besitzen, verschiedene Regenwaldschutz-Regelungen entwickelt haben, gibt es noch Probleme um die Abholzung zu vermeiden und unter Kontrolle zu bringen. Die Hauptgründe, die zum Abholzen des Amazonas führen sind:

1. Um Soja-Anbaufelder zu machen, damit das Vieh gefüttert werden kann;
2. Um Weideplatz für das Vieh zu haben;
3. Um Ölpalme zu pflanzen, welche die Mineralien des Gebietes ausnutzen und
4. Um Holz zu industrialisieren/exportieren.

Wirtschaftlich gesehen ist es für die Länder der Region sehr wichtig, mit Exportationen von Rindfleisch, Soja und Palmöl zählen zu können, drei Industrien, die einen ganz großen Bedarf bedeuten und einen weltweit wichtigen wirtschaftlichen Einfluss haben.

Was haben die Brandorte und ihre Umgebungen gemeinsam? Sie sind Gebieten, an denen der jeweilige Staat eine sehr geringe und begrenzte Anwesenheit hat. Die Mehrheit der Einwohner leiden unter Armut und haben einen sehr begrenzten Zugang zu schulischer Bildung, wenn es Bildungsmöglichkeiten überhaupt gibt. Diese Faktoren verhindern sowohl die wirtschaftliche Entwicklung als auch der soziale und kulturelle Fortschritt. Dazu erleichtert der Mangel an Staatsanwesenheit die Operationen von verschiedenen illegalen Gruppen, die u.a. mit Betäubungsmitteln, wertvollen Hölzern und exotische Flora und Fauna des Amazonas handeln. Da die Einheimischen (in der Regel) Lebensbedingungen minderer Qualität wegen die Arbeitslosigkeit und der Mangel an gute Infrastruktur haben, nehmen sie jedes Arbeitsangebot an, ohne zu bemerken, ob sie damit an einem gesetzwidrigen Projekt teilnehmen werden. Es ist ja klar, dass jeder seine Familie mit höchster Priorität ernähren möchte und sie vor noch schlechteren Bedingungen schützen will, weswegen sie eine Arbeit nicht ablehnen wird. Sie

kriegen nicht mit, wie sie durch den Schutz des Amazonas nicht nur wirtschaftlich profitieren, sondern auch langfristig die Zukunft ihrer Familien und der Welt sichern können.

Man muss berücksichtigen, dass viele der Zonen, an denen gefällt wird, verschiedenen ethnischen Gruppen gehören. Viele von ihnen haben sich vor Jahrhunderten freiwillig von anderen Bevölkerungen und derer Entwicklung isoliert. Verschiedene Projekte, z.B. Hydroelektrische Kraftwerke, wodurch künstliche Seen entstehen, die sowohl die Natur (Fauna und Flora) als auch die Ureinwohnern schaden können, erzeugen viele Sorgen unter ihnen. Solche Seen könnten auch die Gebiete der Indigener überschwemmen und ihre Wohnungen zerstören. Dabei könnten auch Orte, die den amazonischen Kulturen seit Hunderten oder sogar Tausenden von Jahren heilig sind, ruinieren. Manche dieser Gruppen haben sich schon durch Proteste geäußert.

Wichtig ist es noch, dass die Region durch Kohlenstoffkredite eine große Chance hat zu profitieren. Diese Kohlenstoff Kredite sind eine Art, der Umweltverschmutzung durch CO₂ einen genauen Preis zu geben und sie als ein normales Produkt zu handeln. Jedes Land und jede Firma hat das Recht, eine bestimmte Menge an CO₂ zu produzieren, eine Grenze die oftmals von vielen überschritten wird. Um diesen Unterschied auszugleichen, könnten sie einen Kohlenstoffkredit kaufen, welcher ihnen dann das Recht gibt, eine Tonne CO₂ zu produzieren. Diese Kredite können durch verschiedene Medien angeboten werden: sowohl durch einzelne Personen, als auch durch Firmen. Die Möglichkeit, den Kohlenstoffmarkt auch auf eine internationale Ebene zu bringen, kann berücksichtigt werden. Die Länder am Amazonas haben die Möglichkeit, den Regenwald wirtschaftlich auszunutzen, ohne den Wald zu zerstören. Außerdem, ist der Kohlenstoffhandel immer mehr wert und wird zu einem langfristigen Markt. Dies wäre eine Möglichkeit, die wirtschaftliche Entwicklung der Region anzutreiben.

ECOSOC ist verantwortlich, eine ausführliche Debatte zu führen, in der die drei Hauptsäulen der Kommission zur nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt werden -Wirtschaft, Soziales und Umwelt- und eine Antwort auf die folgende Frage zu finden versuchen: Wie kann die internationale Gemeinschaft mit dem Amazonas umgehen, sodass Wirtschaft, Soziales und Umwelt ausgeglichen werden und gleichzeitig Entwicklungsländer vorangetrieben und gefördert werden können?

<https://www.theverge.com/2019/8/28/20836891/amazon-fires-brazil-bolsonaro-rainforest-deforestation-analysis-effects>

https://rainforests.mongabay.com/amazon/amazon_destruction.html

<https://www.nationalgeographic.com/environment/global-warming/deforestation/>

GESCHÄFTSORDNUNG

Einleitung

1. Diese Geschäftsordnung wird von allen Ausschüssen des Deutsche Schule Model United Nations – DESMUN angenommen. Der Sicherheitsrat, der Krisenausschuss und der Internationale Gerichtshof nehmen ihre eigene Geschäftsordnung an.
2. Der Generalsekretär, die angefügten Generalsekretäre und der Faculty Advisor werden als „Sekretariat“ berichtet sein, bezüglich dieser Vorschrift.
3. Der Begriff „Generalsekretariat“ wird in der anwesenden Regelung gebraucht sein, um sich auf den Generalsekretär und den Faculty Advisor zu beziehen.
4. Das Wort „Vorsitzender“ wird von der Absicht gebraucht sein, um sich auf den Mitglied des Vorsitzes, dass die Debatte des Ausschusses mäßigt.
5. Die Interpretation der Regeln der Geschäftsordnung wird in Amt der Generalsekretariat sein.

I.

SITZUNG

Regel 1 - Absicht einer Sitzung

Das von dem Generalsekretariat festgelegten Tagesordnung, wird in einer Sitzung von den Mitgliedern eines Ausschusses durchgeführt.

Regel 2 - Sitzungstermine

Der Ausschuss wird sich ein mal im Jahr versammeln. Der Anfang und Ende der erwähnten Sitzungswoche wird von dem Generalsekretariat errichtet.

II.

TAGESORDNUNG

Regel 3 - Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird vom Vorsitz und mit vorigen Zustimmung des Generalsekretärs festgelegt.

Regel 4 - Annahme der Tagesordnung

Die Annahme der Tagesordnung wird von den Delegierten am Anfang der Sitzungswoche abgestimmt.

III. SEKRETARIAT

Regel 5 - Pflichten des Sekretariats

Das Sekretariat koordiniert und organisiert die Aufgaben des Präsidialausschusses, Die Logistikabteilung und das Pressebüro. Das Sekretariat ist für die ganze Durchführung der Sitzungswoche zuständig.

Regel 6 - Pflichten des Generalsekretärs

Der Generalsekretär wird den Präsidialausschuss koordinieren; die Tagesordnung der Ausschüsse annehmen; die Verteilung von Delegationen koordinieren und jede Sitzung von jedem Ausschuss im Verlauf der Sitzungswoche überwachen.

Regel 7 - Teilnahme des Generalsekretärs an Ausschusssitzungen oder Debatten

Der Generalsekretär wird an jeder Sitzung von jedem Ausschuss entweder als Vorsitzender teilnehmen können, oder als Vertreter der Vereinten Nationen. Die Teilnahme an der Debatte soll nur durch amtliche Mitteilungen erfolgt werden.

Regel 8 - Pflichten des Faculty Advisor

Der Faculty Advisor wird der Arbeit von dem Sekretariat und dem Generalsekretär überwachen. Gleichfalls wird dem Faculty Advisor alle akademische und lehrreiche Absichten der Konferenz koordinieren und garantieren.

IV.

SPRACHE

Regel 9

Deutsch ist die einzige erlaubte Amtssprache im Ausschuss.

V. VERHALTENSREGELN EINER SITZUNG

Regel 10 - Die Anwesenheit überprüfen

Der Vorsitzende wird die Anwesenheit überprüfen wenn die Sitzung eröffnet und/oder wiedereröffnet wird. Die Delegierten werden dem Anruf mit „Anwesend“ oder „Anwesend und wählend“ antworten. Die Delegierten, die die zweite Möglichkeit geantwortet haben, dürfen in den wesentlichen Abstimmungen sich nicht enthalten, bis die Sitzung unterbrochen wird.

Regel 11 - Quorum

Nachdem es die Anwesenheit überprüft wird, darf der Vorsitzende das Quorum bestätigen. Wenn mehr von drei Viertel aller Ausschussmitglieder anwesend sind, ist die Sitzung eröffnet oder wiedereröffnet. Wenn die erwähnte Quantität der Delegierten nicht anwesend ist, darf der Vorsitzende die Sitzung nicht eröffnen oder wiedereröffnen.

Regel 12 - Verpflichtungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende ist wer offiziell erklärt, wenn eine Sitzung geöffnet oder geschlossen ist; er wird die Hauptautorität des Ausschusses sein. Er ist für die Mäßigung der Debatten, die Erfüllung der Geschäftsordnung und die Disziplinarmaßnahmen zuständig.

Regel 13 - Redebeiträge

Die Delegierten dürfen durch Heben der Länderschilder an der Debatte teilnehmen. Die Delegierten sollen sich aufstehen, wenn sie das Rederecht halten. Die Bemerkungen einer Abgeordneten müssen in dritter Person erklärt werden.

Regel 14 - Rednerliste

Der Vorsitzende wird der Rednerliste während der Debatten beaufsichtigen. Die Rednerliste legt die Reihenfolge fest, in der die Delegierten das Rederecht halten werden. Jeder Redebeitrag wird, mit einer vom Vorsitz festgelegten Zeitgrenze durchgeführt sein. Der Vorsitzende entscheidet, ob die Rednerliste geöffnet/geschlossen bleibt.

Regel 15 - Informelle Sitzung

In einer Informellen Sitzung sind die Debatte und die Rednerliste unterbrochen. Die

Delegierten dürfen von ihren Plätzen aufstehen dürfen und sich durch den Saal frei bewegen um Working Papers und Allianzen zu bilden.

Regel 16 - *Verwarnungen*

Eine Verwarnung ausführt einen Delegierten, wenn er ein Disziplinlosigkeitstat begeht. Die Verwarnungen sind vom Vorsitzender und/oder dem Generalsekretär gemacht. Unter anderen die Gründen um eine Verwarnung zu bekommen sind:

- Verstoß gegen die Regeln der Geschäftsordnung.
- Gebrauch obszöner Sprache.
- Verbale oder physischer Angriff.
- Sabotage der Debatte.
- Zwei Verspätungen in dem selben Tag haben.
- Abgabe des Position Papers nach dem festgelegten Datum.
- Andere Gründen unter der Betrachtung des Vorsitzendes und des Generalsekretärs

Regel 17 - *Folgen einer Verwarnung*

Gemäß der Anzahl von Verwarnungen, die einen Delegierten hat, werden die folgenden Maßnahmen getroffen:

- Wenn der Delegierte eine (1) Verwarnung besitzt, wird er keine Sanktion bekommen.
- Wenn der Delegierte zwei (2) Verwarnungen besitzt, wird er das Recht verlieren, Annerkennungen am Ende der Sitzungswoche zu erhalten.
- Wenn der Delegierte drei (3) Verwarnungen besitzt, wird sich von der Debatte für eine Stunde zurückziehen.
- Wenn der Delegierter vier (4) Verwarnungen besitzt, wird den Delegierten von der Sitzungswoche verwiesen und zusätzlich keine Teilnahmebestätigung bekommen.

Regel 18 - *Verweis ohne Verwarnungen*

Ein Delegierter wird von der Konferenz automatisch verwiesen, wenn er eine Tat, dass für das Generalsekretariat und den Generalsekretär als Verstoß gegen die Schulordnung der Colegio Andino - Deutsche Schule angesehen ist. Das Generalsekretariat und der Vorsitzender sind in der Lage den verweis eines Abgeordneten zu entscheiden. Unter anderen die Gründen für einen automatischen Verweis sind:

- Irgendein Art physischen Angriffs
- Alkoholische Getränke und Drogen während der Konferenz verzehren und/oder unter die Wirkung von diesen zu sein.

- Betrug in der Abfassung des Position Papers und/oder Resolutionsentwurf begangen zu haben.
- Zerstörungstaten gegen die Einrichtungen der Colegio Andino-Deutsche Schule
- Besitz von Waffen jeglicher Art.
- Irgendein Art von Raub gegen anderen Delegierten und/oder ein Objekt, dass die Colegio Andino-Deutsche Schule besitzt.
- Irgendeinen Grund unter der Betrachtung des Vorsitzendes und des Generalsekretariats.

VI. ANTRÄGE

Regel 19 - *Definition eines Antrages*

Die Anträge sind von den Delegierten vorgestellte Gesuche, deren Bestätigung von der Gesamtheit des Ausschusses mittels einer Abstimmung -oder vom Vorsitzenden selbsten angenommen wird. Einen Antrag wird ausgeführt, um die Sitzung oder die Debatte zu unterbrechen, die Abstimmung Resolutionsentwürfe durchzuführen oder den Verlauf der Debatte zu dynamisieren.

Regel 20 - *Rednerabwesenheit*

In dem Fall, dass keine Redner für die angeforderte Debatte eines Antrages, geht automatisch zu Abstimmung dieses Antrages über.

Regel 21 - *Vorstellung eines Antrags*

Ein Antrag wird nur vorgestellt sein, wenn der Vorsitzender sie hinhaltet. Um ein Antrag zu vorstellen, soll der Delegierter sein Länderschild heben und sagen, welcher Antrag er vorschlagen will.

Regel 22 - *Auf Unterbrechung der Sitzung*

Dieser Antrag wird eingereicht, um die Sitzung zu unterbrechen d.h, um in die Pause zu gehen, oder sie bis den nächsten Tagen der Konferenz zu unterbrechen. Der Antrag ist ebenfalls benutzt, um in eine informelle Sitzung überzugehen. Der Einreicher dieses Antrages muss die Länge der Unterbrechung feststellen. Der Antrag wird von einfacher Mehrheit (50% der Stimmen plus eins) genehmigt. Für diesen Antrag gibt es keine Debattennotwendigkeit.

Regel 23 - *Auf Schließung der Sitzung*

Dieser Antrag erfolgt nur im letzten Tag der Konferenz, wenn die Arbeitszeit des Ausschusses vorbei geht. Nachdem es diesen Antrag vorgestellt wird, wird der Delegierter genau angeben, dass sich die Sitzung bis der nächste Sitzungswoche beendet wird.

Regel 24 - Auf Schließung der Debatte

Ein Delegierter darf dieser Antrag vorstellen, um die Debatte zu schließen. Das bedeutet, dass eine Debatte zum Thema aus der Tagesordnung beendet wird, um sofort mit der Abstimmung der Resolutionsentwürfe zu beginnen. Für diesen Antrag wird es eine Debatte durchgeführt sein, mit zwei Redner gegen den Antrag. Der Antrag erfordert zur Annahme zwei Drittel aller Stimmen.

Regel 25 - Auf Festlegung der Tagesordnung

Nachdem es diesen Antrag vorgestellt wird, muss der Abgeordnete die Reihenfolge der Themen festlegen. Der Antrag wird von einfacher Mehrheit genehmigt sein und eine Debatte wird durchgeführt mit zwei Redner gegen und zwei Redner für den Antrag.

Regel 26 - Auf Begrenzung der Rednerzeit

Mittels diesen Antrag wird es vorgeschlagen, dasss die Zeit der Redebeiträgen verändert wird. Der Delegierter soll die Zeit bestimmen. Eine Debatte wird mit zwei Redner gegen und zwei Redner für den Antrag durchgeführt; den Antrag wird von einfacher Mehrheit genehmigt.

Regel 27 - Auf Schließung der Rednerliste

Wenn eine lange Nummer Redner in der Rednerliste stehen, soll diesen Antrag durchgeführt werden. Sofern die Rednerliste geschlossen ist, darf keine Delegation Redebeiträge antragen bis zur Wiedereröffnung der Rednerliste. Diesen Antrag erlangt weder eine Debatte noch eine Abstimmung.

Regel 28 - Abstimmung durch Landesschilder

In dieser Art von Abstimmung, heben die Delegierten ihre Länderschilder hoch, um seine Stimme zu äußern. In dieser Art von Stimmung, kann ein Delegierter dafür oder dagegen stimmen. Der Stimme wird geäußert sein, wenn der Vorsitzender es beanträgt. Ein Delegierter kann einen Antrag vorstellen, damit eine Abstimmung auf diese

Vorgehensweise durchgeführt wird. Der Vorsitz wird diesen Antrag annehmen ohne Abstimmungs- und Debattennotwendigkeit.

Regel 29 - Namentliche Abstimmung

In dieser Art von Abstimmung wird der Vorsitzende, anhand der Liste der Delegationen, die Delegierten des Ausschusses in alphabetischer Reihenfolge rufen, um seine Stimme zu fragen. In dieser Art von Abstimmung, wird ein Delegierter „Ja“, „Nein“, oder „Enthaltung“. Um eine namentliche Abstimmung durchzuführen, kann ein Delegierter einen Antrag vorstellen, damit eine Abstimmung dieser Art durchgeführt wird. Der Vorsitz wird diesen Antrag annehmen ohne Abstimmungs- und Debattennotwendigkeit. Die Abstimmungen für die Genehmigung von Resolutionsentwürfen müssen obligatorisch durch eine namentliche Abstimmung durchgeführt werden.

Regel 30 - Antrag auf Nachfrage

Dieser Antrag hat als Ziel, Fragen und Unklarheiten in Bezug auf die Redebeiträge der Delegierten zu klären. Nachdem die Frage gestellt wird, wird der Vorsitz das Wort an dem angesprochenen Delegierten einrichten. Der Vorsitzende wird ein Maximum auf Nachfragen je Redebeitrag feststellen. Es gibt nur eine Nachfrage für jeden Abgeordneten. Der Antrag auf Nachfrage kann nur in Bezug auf den Redebeitrag des letzten Redners sein. Dieser Antrag erfordert keine Abstimmungs- und Debattennotwendigkeit.

Regel 31 - Antrag an der Geschäftsordnung

Der Antrag an der Geschäftsordnung, ist der einzige Antrag, der während der Abstimmungen vorgestellt sein kann. Dieser Antrag stellt sich vor, um einen Fehler in den Regeln der Geschäftsordnung zu bemerken. Dieser ist der einzige Antrag, dass eine unterschiedliche Vorgehensweise braucht, um ihn anzubringen: der Delegierte, der den Antrag vorstellen will, wird seinen Länderschild hochheben und „Antrag an der Geschäftsordnung“ laut aussprechen; der Vorsitzende wird ihm sofort das Wort geben. Dieser Antrag erfordert keine Abstimmungs- und Debattennotwendigkeit.

Regel 32 - Einen Antrag zurückziehen

Ein Delegierter kann verlangen, dass ein von seinem vorgestellter Antrag zurückgezogen wird, mittels einer schriftlichen Benachrichtigung an den Vorsitzenden.

VII.

ABSTIMMUNGEN

Regel 33 - *Stimmrecht*

Alle Delegierten eines UNO-Mitgliedsstaates haben Recht auf eine (1) Stimme in jeder Art von Abstimmung. (Für nicht-Mitgliedsstaaten, Gäste, Beobachter, oder NGOs, siehe Kapitel XI).

Regel 34 - *Verfahrensabstimmung*

Die Verfahrensabstimmungen sind für die Genehmigung von Anträge durchgeführt. Alle die anwesenden Delegierten dürfen in dieser Art von Abstimmungen teilnehmen.

Regel 35 - *Wesentliche Abstimmungen*

Die Abstimmung von Änderungsanträge und Resolutionsentwürfe, sind die zwei Abstimmungen, die als wesentliche Abstimmungen definiert sind. In dieser Art von Abstimmungen darf nur ein Teil aller Delegierten (siehe Kapitel IX) teilnehmen. Für die Abstimmung von Änderungsanträge, wird der Vorsitzender um die Stimme der überherber eines Resolutionsentwurfes bitten. Laut des Ergebnises dieser Abstimmung wird den Änderungsantrag als Freundlich oder Nicht-Freundlich gekennzeichnet.

Regel 36 - *Verfahren während einer Abstimmung*

Nachdem eine Abstimmung, darf keine Person entweder den Sitzungssaal betreten oder verlassen. Die Delegierten dürfen auch keine schriftliche Benachrichtigungen an den anderen Delegierten oder an dem Vorsitzendem senden. Die Abstimmungen des Verfahrens werden sich im Prinzip durch Länderschilder durchgeführt (siehe Regel 26). Andererseits werden die wesentliche Abstimmungen im Prinzip durch namentliche Abstimmung durchgeführt.

Regel 37 - *Stimme revidieren*

Ein Delegierter darf seine Stimme am Ende der Wesentlichen Abstimmung revidieren. Der Vorsitzender wird den Ausschuss fragen, ob Delegierten geben, die seine Stimme revidieren wollen. Ein Delegierter darf seine Stimme von "dafür" zu "Enthaltung" wechseln oder umgekehrt, und von „dagegen“ zu „Enthaltung“ oder umgekehrt.

Regel 38 - *Mehrheit in Verfahrensabstimmungen*

Jeder Antrag wird in Abhang ihres Artes und eine bestimmte Anzahl von Stimmungen genehmigt sein. Diese bestimmte Aspekte sind für jeder Antrag betrachtet.

Regel 39 - *Merheit in wesentlichen Abstimmungen*

Die Nicht-freundliche Änderungsanträge sind die einzige, die alle Mitgliedern des Ausschusses abstimmen werden. Diese Änderungsanträge werden von einfacher Mehrheit angenommen. Die freundliche Änderungsanträge werden einmütig von allen Überhebern angenommen. Die Resolutionsentwürfe werden durch einfache Mehrheit genehmigt. (50% der Stimme plus eins).

Regel 40 - *Abstimmungsreihenfolge*

Die Anträge, Änderungsanträge und Resolutionsentwürfe werden nach der Reihenfolge abgestimmt, in der sie vom Vorsitzenden erhalten wurden. Wenn derselbe Antrag mehr als ein Mal vorgestellt ist, es wird den ersten Antrag in der Reihenfolge abgestimmt werden.

VIII. RESOLUTIONEN

Regel 41 - *Definition einer Resolution*

Eine Resolution legt die von UNO empfohlenen Maßnahmen fest, zur Lösung des behandelten Themas eines Ausschusses. Eine Resolution ist das Ergebnis eines Resolutionsentwurfes, dass von verschiedenen Ländern verfasst wurde.

Regel 42 - *Working Paper*

Ein Working Paper ist von einer Bündnis unterschiedlicher Länder abgefasst, um es vor dem Vorsitzendem vorgestellt zu sein und als Resolutionsentwurf abgestimmt zu sein. In diesem Dokument stellt eine Bündnis ihre Vorschlägen und Empfehlungen vor, um den behandelten Konflikt zu lösen.

Regel 43 - *Resolutionsentwurf*

Ein Resolutionsentwurf ist ein Working Paper, dass unter Abstimmung vorgelegt sein wird, um als Resolution des Ausschusses bestätigt zu sein. Damit sich ein Working Paper zu einem Resolutionsentwurf wird, muss das Working Paper von mindestens 20% der Mitglieder des Ausschusses unterstützt werden –außer von den Überhebern-, um von dem Vorsitzendem erhalten zu werden. Nachdem die Working Papers mit den vorigen Bedingungen erhalten werden, müssen sie dem Faculty Advisor abgegeben werden und schließlich von ihm genehmigt, um Resolutionsentwürfe zu sein. Der Faculty Advisor wird eine Nummer in dem genehmigten Resolutionsentwurf angeben, um diese während der Abstimmungen identifizieren zu können. Nachdem ein Resolutionsentwurf genehmigt ist, wird eine Kopie von diesem zu alle den Delegierten verteilt sein, um Änderungsanträge anzufertigen.

Regel 44 - *Ein Working Paper zurückziehen*

Wenn die Bündnis der Unterstützer vereinbart ein Working Paper zurückzuziehen, wird es mittels eine schriftliche Benachrichtigung gemacht sein sollen, bevor es an den Faculty Advisor gesendet wird.

Regel 45 - *Änderungsanträge*

Die Änderungsanträge sind von den Delegierten während der Vorstellung von Resolutionsentwürfe abgefasst. Das Ziel ist Absätze eines Resolutionsentwurfes hinzufügen, streichen oder verändern. Wenn der Vorsitzender es angemessen berücksichtigt, darf er den Delegierten bitten, seiner Antrag zu erklären. Der Vorsitzender wird als erstes die Änderungsanträge mit den Unterstützer des Resolutionsentwurfes abstimmen. (Siehe Regel 44 und 45).

Regel 46 - *Freundliche Änderungsanträge*

Die freundliche Änderungsanträge sind jene Änderungsanträge, die einmütig von den Unterstützern eines Resolutionsentwurfes genehmigt sind. Diese werden nicht von allen Delegierten des Ausschusses abgestimmt sein und werden automatisch in dem Resolutionsentwurf hinzugefügt sein.

Regel 47 - *Nicht-freundliche Änderungsanträge*

Die Nicht-freundliche Änderungsanträge sind jene, die Abstimmung alle Mitglieder des Ausschusses brauchen, nachdem sie von den Unterstützer nicht genehmigt sein wurde.

**IX. TEILNAHME VON DELEGIERTEN AUS NICHT-MITGLIEDSSTAATEN,
BEOBACHTERN, GÄSTE ODER NGOs**

Regel 48 - *Teilnahme in der Sitzung und in Abstimmungsverfahren*

Die Delegationen aus Nicht-Mitglieds Staaten, Beobachtern, Gäste oder NGOs werden Teil in den Debatten der Ausschusse teilnehmen dürfen, in denen ihre Teilnahme erlaubt war. Diese Delegationen werden an den Abstimmungen des Verfahrens teilnehmen können und Anträge vor dem Ausschuss vorstellen. Andererseits ist ihre Abstimmung in den wesentlichen Abstimmungen verboten.

Regel 49 - *Teilnahme in der Abfassung von Working Papers und Änderungsanträge*

Die Delegierten aus Nicht-Mitglieds Staaten und/oder Organisationen werden keine Working Papers abfassen dürfen ,aber sie dürfen die Working Papers unterstützen. Ebenfalls ist es nicht erlaubt, dass sie Änderungsanträge abfassen.

ANHANG: ANTRAGSLISTE

ANTRAG	ABSICHT	DEBATTE	ABSTIMMUNG
Unterbrechung der Sitzung	Die Sitzung unterbrechen, um in eine Informelle Sitzung/Pause überzugehen	Nein	Einfache Mehrheit
Schließung der Sitzung	Die Sitzung bis zur nächsten Sitzungswoche zu schließen	Nein	Einfache Mehrheit
Schließung der Debatte	Beendigung der Debatte, um sofort mit der Abstimmung der Resolutionsentwürfe zu beginnen.	2 dagegen	2/3-Mehrheit

Festlegung der Tagesordnung	Die Reihenfolge der besprochenen Themen der Sitzungswoche zu bestimmen	2 dafür/ 2 dagegen	Einfache Mehrheit
Begrenzung der Rednerzeit	Veränderung der Zeit der Redebeiträge	2 dafür/ 2 dagegen	Einfache Mehrheit
Schließung der Rednerliste	Keine Delegation darf in der Rednerliste hinzugefügt werden	Nein	Vom Vorsitz entschieden
Antrag auf Nachfrage	Eine Frage einem Delegierten in Bezug auf seine letzte Bemerkung zu stellen	Nein	Vom Vorsitz entschieden
Antrag an der Tagesordnung*	Einen Fehler in den Regeln der Geschäftsordnung zu bemerken	Nein	Vom Vorsitz entschieden
Abstimmung durch Landesschilder	Abstimmung durch Zeigen von Landesschilder durchzuführen	Nein	Vom Vorsitz entschieden
Namentliche Abstimmung	Abstimmung durch Anruf aller Delegationen	Nein	Vom Vorsitz entschieden

*Diesen Antrag erfolgt nur während der Abstimmungszeit. Dazu soll der Abgeordneter seinen Landesschild hochheben und „Antrag an der Geschäftsordnung“ laut aussprechen.

AUFBAU EINES RESOLUTIONSENTWURFS

Einleitung

Laut Kapitel VIII der Geschäftsordnung, eine Resolution legt Empfehlungen und vorbeugende Maßnahmen zur Lösung des daran beteiligten Themas fest. Die Abgeordneten des Ausschusses sind für die Gestaltung und Vorstellung der Resolutionsentwürfe zuständig. Alle Resolutionen werden von den Ausschussmitgliedern vorgestellt, abgestimmt

und eventuell als Resolution angenommen. Es gibt bestimmte Regelungen für die Gestaltung eines Resolutionsentwurfs, die in diesem Führer zur Verfügung stehen. Die angegebene Regelungen müssen unbedingt für die Resolution angewendet werden.

Darstellungsformat

- Font: Times New Roman.
- Fontgröße: 12
- Der Format muss rechtsbündig ausgerichtet werden.
- Zeilenabstand: 1,15.
- Zeilennummern werden enthalten.

Gliederung

- Kopfzeile:
 - a. Erste Zeile des Resolutionsentwurfs enthielt das Datum der Abfassung der Resolution.
 - b. Zweite Zeile: “Deutsche Schule Model United Nations”.
 - c. Dritte Zeile: das Besprochene Thema,
 - d. Vierte Zeile: Name des Ausschusses
 - e. Letzte Zeile: “Zweite Sitzungswoche”
- Überheber: Es muss den Satz: “Eingebracht durch” nach den Namen allern Überheber eingesetzt werden. Jedes Land muss sich durch ein Komma (,) trennen.
- Unterstützer: Es stellt die Unterstützer des Resolutionentwurfs dar. Es muss den Satz: “Eingebracht durch” nach den Namen allern Unterstützer eingesetzt werden. Jedes Land muss sich durch ein Komma (,) trennen.
- Name des Ausschusses: Es muss den Namen der simulierten Situation anzeigen. Der name soll in Kursivschrift eingesetzt werden. (zum Beispiel: *Die Berner Konferenz*,)
- Einleitende Absätze
- Operative Absätze

Überheber und Unterstützer

Bezeichnet man unter dem Begriff "Überheber" aller Delegationen, die sich mit der Abfassung des Working Paper beschäftigt haben. Die Unterstützer eines Working Papers beschreibt aller Delegationen die einem Working Paper ihre Unterschrift bzw. ihre Unterstützung gegeben haben. Ein Working Paper muss mindestens vom 20% der Delegierten unterzeichnet werden.

Einleitende Absätze

Sie beschreiben das Problem, das im Ausschuss behandelt wurde. Die Einleitende Absätze beziehen sich u.a. auf Internationale Verträge, UNO-Resolutionen, amtliche Mitteilungen, oder Bemerkungen von Delegierten im Laufe der Debatte. Die einleitenden Absätze fangen mit bestimmten Wendungen mit einem Komma (,) an. Die Einleitende Wendungen müssen in Kursivschrift eingestetzt werden.

Empfohlene Wendungen:

<i>Bedauernd...</i>	<i>Erinnernd...</i>	<i>Nach Untersuchung...</i>
<i>Begrüßend...</i>	<i>Ermutigt...</i>	<i>Stark verwundert...</i>
<i>Bemerkend...</i>	<i>Feststellend...</i>	<i>Tief bestürzt...</i>
<i>Betonend...</i>	<i>Geleitet von...</i>	<i>Überzeugt...</i>
<i>Beobachtend...</i>	<i>Hervorhebend...</i>	<i>Unter Bekräftigung...</i>
<i>Bestätigend...</i>	<i>In Anerkennung...</i>	<i>Unter Hinweis auf...</i>
<i>Bestürzt...</i>	<i>In Erinnerung an...</i>	<i>Verwundert...</i>
<i>Der Hoffnung Ausdruck</i>	<i>In Erinnerung rufend...</i>	<i>Zur Kenntniss nehmend...</i>
<i>gebend...</i>	<i>In Kenntniss...</i>	<i>Zu der Erkenntnis</i>
<i>Bekräftigend...</i>	<i>In Sorge...</i>	<i>kommend...</i>
<i>Eingedenk...</i>		

Operative Absätze

Die Operative Absätze legen Beschlüsse und Forderungen fest. Die Operative Absätze dürfen nur Empfehlungen aussprechen. Jeder Absatz soll durchnummeriert und mit einem Semikolon (;) voneinander getrennt. Die letzte Absatz muss durch einen Punkt (.) abgeschlossen werden. Unterabsätze dürfen eingesetzt werden.

Empfohlene Wendungen:

<i>Akzeptiert...</i>	<i>Erneuert...</i>	<i>Nimmt mit Bedauern zur Kenntniss...</i>
<i>Bedauert...</i>	<i>Ersucht...</i>	<i>Nimmt hocheifrig zur Kenntniss...</i>
<i>Begrüßt...</i>	<i>Erwägt...</i>	<i>Ruft in Erinnerung...</i>
<i>Behält sich vor...</i>	<i>Fordert...</i>	<i>Schlägt vor...</i>
<i>Beschließt...</i>	<i>Gratuliert...</i>	<i>Wiederholt...</i>
<i>Bestätigt...</i>	<i>Kommt zu dem Schluss...</i>	<i>Verlangt...</i>
<i>Bittet...</i>	<i>Lädt ein...</i>	<i>Verschärft...</i>
<i>Definiert...</i>	<i>Legt dringend nahe...</i>	<i>Verurteilt...</i>
<i>Delegiert...</i>	<i>Lobt...</i>	
<i>Entschließt sich...</i>	<i>Nimmt zur Kenntniss...</i>	
<i>Entsendet...</i>		

ANHANG: MUSTER EINES WORKING PAPER (HINWEISE ENTHALTEN)¹

¹ Resolution 1517, angenommen vom Sicherheitsrat am 24. November 2003

24. November 2003

Deutsche Schule Model United Nations

Thema 1: Die Lage in Zypern

UNESCO

Zweite Sitzungswoche

← KOPFZEILE

Eingereicht durch: China

← ÜBERHEBER

Unterstützt durch: Vereingite Staaten, Frankreich, Russische Föderation und Kolumbien

↗ UNTERSTÜTZER

Der UNESCO,

← NAME DES AUSSCHUSSES

ZEILENUMMERN

Unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 12. November 2003 über den Einsatz der Vereinten Nationen in Zypern und insbesondere der an die Parteien gerichteten Aufforderung, die humanitäre Frage der Vermissten mit der gebührenden Dringlichkeit und Ernsthaftigkeit zu bewerten und zu regeln,

Feststellend, dass die Regierung Zyperns zugestimmt hat, dass es angesichts der Verhältnisse auf der Insel notwendig ist, die Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern über den 15. Dezember 2003 hinaus in Zypern zu belassen,

Die Anstrengungen *begrüßend und befürwortend*, welche die Vereinten Nationen unternehmen, um das Friedenssicherungspersonal im Hinblick auf die Prävention und Eindämmung von HIV/Aids und anderen übertragbaren Krankheiten bei allen ihren Friedenssicherungseinsätzen zu sensibilisieren,

EINLEITENDE ABSÄTZE

1. *bekräftigt* alle seine einschlägigen Resolutionen über Zypern, insbesondere die Resolution 1251 (1999) vom 29. Juni 1999 und die späteren Resolutionen;

2. *beschließt*, das Mandat der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern um einen weiteren, am 15. Juni 2004 endenden Zeitraum zu verlängern;

3. *fordert* die türkisch-zyprische Seite und die türkischen Truppen *nachdrücklich auf*, alle noch verbleibenden Beschränkungen gegenüber der Friedenstruppe aufzuheben;

4. *bekundet seine Besorgnis* über die weiter andauernden Verstöße der türkischzyprischen Seite und der türkischen Truppen in Strovilia und fordert sie nachdrücklich auf, den militärischen Status quo wiederherzustellen, der dort vor dem 30. Juni 2000 bestand;

5. *ersucht* den Generalsekretär, bis zum 1. Juni 2004 einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

6. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.



Deutsche Schule Model United Nations

Bogotá D.C 26. 27. 28. Februar 2020